

Grundschule Posa, Schulweg 7, 04617 Starkenberg

Stufe 1 – (grün)

Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz

In Schulen erhalten alle Schülerinnen und Schüler das volle Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend. Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.

Festlegungen für unsere Schule

I Betretungsverbot

Es gilt ein Betretungsverbot für Personen (Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Externe)

- die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, solange die Infektion andauert,
- mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung
 - akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns,
 - Atemnot oder
 - Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten,
- die aus Risikogebieten zurückkehren und keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen können oder die nach aktuellen Erkenntnissen vorgegebene Zeit der Quarantäne nicht eingehalten haben.

Bei Auftreten akuter COVID-19 Symptome während des Schulbesuchs werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern informiert, damit sie das Kind abholen. Die Eltern sind angehalten, den Haus- oder Kinderarzt zu kontaktieren.

Ein Betretungsverbot besteht für Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-Covid 2 infizierten Person hatten, solange nicht durch eine sachgerechte Testung sichergestellt ist, dass sie nicht infiziert ist.

Das Betreten der Schule ist frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptommfreiheit oder bei Personen nach 14 Tagen nach letztmaligem direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet.

Vorher ist der Zutritt gestattet, wenn ein Nachweis einer Negativtestung auf das Coronavirus vorliegt. Der Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

II Persönliche Hygienemaßnahmen

Die Klassenlehrerinnen und Erzieher/innen machen die Schülerinnen und Schüler mit den im Gebäude angebrachten Hinweisen zur persönlichen Hygiene vertraut.

Es gelten folgende Vorgaben zur persönlichen Hygiene:

- Verzicht auf Körperkontakt
- gründliche Handhygiene
- Husten - und Niesetikette

Wir waschen uns häufig die Hände!	Ort
Klasse 1	Horräume im unteren Flur
Klasse 2	Werkraum
Klasse 3	Toilette unterer Flur
Klasse 4	Toilette im Sportbereich

III Raumhygiene

Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung aller Räume nach der geltenden DIN Norm. Die Reinigung ist zu dokumentieren.

Nach den Pausen werden die Handläufe, Türklinken und Drückergarnituren durch den Hausmeister desinfizierend gereinigt.

Mindestens alle 45 min erfolgt eine intensive Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster.

Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

IV Hygiene im Sanitärbereich

Der Hausmeister kontrolliert regelmäßig das Vorhandensein von ausreichend Einmalhandtüchern und Flüssigseife. Bei Bedarf werden die entsprechenden Spendersysteme aufgefüllt.

V Schülerspeisung

Die Schüler/innen der Klassen 1 und 2 begeben sich mit Beginn der Essenspause in den Speisesaal und stellen sich mit Abstand an den vorgegebenen Markierungen an.

Die Schüler/innen der Klassen 3 und 4 gehen nach dem Glockensignal der Schülersaufsicht zum Mittagessen.

VI Erste Hilfe

Es gilt für Jedermann auch in der Corona-Pandemie die **Pflicht zur Hilfeleistung**.

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten Hilfeleistender und Hilfebedürftiger eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage.

VII Mindestabstand

Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Hort (Ganztag) kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schulstufen und Schularten verzichtet werden.

VII Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht keine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Unterricht.

Im Schulgebäude **soll** eine MNB in Situationen getragen werden, in denen das **Mindestabstandsgebot nicht eingehalten werden kann**, insbesondere bei Raumwechseln in den Pausen, auf dem Weg zur Toilette und zum Speisesaal.

Beim Aufenthalt in den Pausen im Freien und **beim Warten** auf den Schulbus ist das Tragen einer MNB **nicht** erforderlich. Während der Schülerbeförderung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Schule verpflichtet, eine MNB zu tragen.

VIII Sportunterricht

Der Sportunterricht (inklusive Schwimmen) wird laut Stundentafel und Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt.

Schulsportliche Wettbewerbe dürfen stattfinden.

IX Musikunterricht

Im Musikunterricht ist **Singen im Chor/in der Gruppe** nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt. Für Einzelgesang ist Mindestabstand abzusichern. Es ist besonders darauf zu achten, dass regelmäßig gelüftet wird.

X Externe Angebote

Externe Angebote auf Honorarbasis im Hort, der Musikschule Fröhlich und Happy English können durchgeführt werden.

XI Konferenzen, Beratungen und Versammlungen

Konferenzen, Beratungen und Versammlungen des schulischen Personals können stattfinden. Ebenso können Klassenelternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien durchgeführt werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten. Nach Möglichkeit sollen im Sinne des primären Infektionsschutzes für Konferenzen, Beratungen und Versammlungen entsprechend größere Räume oder eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden.

XII Kontaktmanagement

In den Klassenbüchern wird die tägliche Anwesenheit der Schüler/innen dokumentiert.

Fremdpersonen melden sich beim Hausmeister oder der Schulleitung und geben ihre entsprechenden Daten zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion an.

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen, informieren die Eltern unverzüglich die Schule über Veränderungen der Kontaktdaten.